

**Das deutsch-österreichische Kohlenabkommen.**

Wien, 28. April. (Meldung des „Wiener l. l. Korresp.-Büros“.) Wie die Blätter erfahren, sind die in der letzten Woche geführten Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlenübereinkommens zwischen Oesterreich und Deutschland zu einem positiven Abschluß gebracht worden. An den einschlägigen Konferenzen im Ministerium des Aeußern nahmen unter dem Vorsitz des Generalkonsuls Joannovics teil: der deutsche Reichskommissar für Kohlenverteilung Geheimrat Stuh, österreichischerseits Arbeitsminister Homann mit den Oberbergräten Aggermann und Klotz und ungarischerseits Ministerialrat Bajzong und der technische Konsulent Kalosa. Es wurde das im Januar dieses Jahres getroffene Uebereinkommen, das noch für Monat Mai gilt, auf die Dauer von vier Monaten, also bis Ende September, verlängert. Die Grundlage bleibt die gleiche. Im Anschluß an die auf Auslandskohle bezüglichen Konferenzen fanden Verhandlungen über die Erneuerung des Uebereinkommens statt, das sich auf die österreichischen Petroleumlieferungen nach Deutschland bezieht, und wurden zum Abschluß gebracht.

Ein nationalliberaler Vermittlungsantrag zur Wahlrechtsfrage. Die Abg. Dr. Bohmann, Flathmann, Fuhrmann, Dr. Hauser haben für die zweite Besung der Wahlrechtsvorlage folgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

§ 3 fig. wie folgt zu fassen:

Jeder Wähler hat eine Grundstimme.

Eine Zusatzstimme erhält entweder

a. wer in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel oder im freien Berufe selbständig oder als leitender Beamter oder sonstiger Geschäftsleiter seit mindestens einem Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet tätig ist

oder

b. wer mehr als 10 Jahre (einschließlich der Militärdienstzeit) vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst hauptamtlich angestellt ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist,

oder

c. wer mehr als 10 Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet als Mitglied einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder in deren Verwaltung berufslich oder ehrenamtlich tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist,

oder

d. wer als Angestellter oder Arbeiter seit mehr als 10 Jahren vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet in denselben Betriebe tätig ist.

Wenn in der Presse gesagt wird, dieser nationalliberale Antrag sei die unmittelbare Folge des auf dem gestrigen nationalliberalen Preuentage mit überwältigender Mehrheit gefaßten Beschlusses zugunsten des gleichen Wahlrechts, so ist das ein Irrtum; der Antrag liegt den Parteien schon seit längerer Zeit vor und hat mit dem gestrigen Beschlusse des Preuentages gar nichts zu tun. Der Antrag enthält das äußerste Maß von Zugeständnissen an die Regierungsvorlage, und selbst die Freunde des gleichen Wahlrechts müssen zugestehen, daß der Regierungsvorlage dadurch um ein beträchtliches Stück entgegengekommen sei. Die Möglichkeit einer Verständigung ist damit erneut gegeben, zu der hoffentlich die Regierung nunmehr bereit sein wird, namentlich wenn sich auch die Konservativen entschließen würden, auf diesen Boden zu treten. Es würden damit einige Sicherungen gegen die verderblichen Wirkungen des gleichen Wahlrechts geschaffen.